

Reglement OM - Challenge 2007

A Allgemeine Bestimmungen

1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Besitzer eines RC- Fahrzeugs im Maßstab 1:10, welches dem nachstehenden Reglement entspricht.

2 Haftungsausschuß

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Wettkampf teil. Sie tragen die alleinige zivil- und privatrechtliche Verantwortung, für alle von ihnen oder von ihnen gefahrenen Automodellen verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittene Unfälle oder Schäden am Automodell auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer,
- die Teilnehmer, deren Helfer sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden, und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Ausrichter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

3 Weisungen

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen des Rennleiters Folge zu leisten.

4 Nenngeld

Nenngeld (Startgeld) ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Das Nenngeld beträgt 7,00 EURO für Erwachsene und 3,00 EURO für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Die Starter in der Klasse CE 4 bekommen Motoren aus einem Motorenpool gestellt, hierfür ist eine Leihgebühr von 1,00 Euro bei der jeweiligen Rennveranstaltung zahlbar.

5 Fernsteuerungen

Alle Fernsteuerungen haben den Bestimmungen der Deutschen Post zu entsprechen.

6 Quarze

Jeder Fahrer muß im Besitz von min. 2 (zwei) Postalisch zugelassenen Quarzpaaren sein.

(Also keine 400`er oder ähnliche Quarze)

7 Regen

Die Veranstaltungen werden auch bei Regen durchgeführt.

8 DMC

Es gilt das zur Zeit gültige, aktuelle Reglement des Deutschen Minicar Club e.V. .

Abweichend hierzu gelten die nachfolgend aufgeführten Punkte.

B Besondere Bestimmungen

1 Technische Abnahme

Die im Reglement für die Klassen angegebenen Bestimmungen dürfen nicht überschritten werden

2 Strafen

Die Rennleitung hat das Recht, bei Verstößen gegen das Technische Reglement oder die sportliche Fairneß, folgende Strafen gegen die betreffenden Fahrer zu verhängen:

Verwarnung

- Zeitstrafen (ein oder zwei Runden Abzug)
- 10 sec. Stop + Go
- Disqualifikation für einen Lauf oder Rennen. In schwerwiegenden Fällen oder Wiederholung für den Rest der Saison.

3 Grobe Verstöße gegen das Reglement sind:

- Böswillige Täuschung der Rennleitung,
- Tätlichkeiten gegenüber Teilnehmern/Helfern,
- und führen zum sofortigen Ausschluß bei der jeweiligen Veranstaltung.

Der Qualifikationslauf des Betroffenen wird nicht gewertet, zusätzlich erhält er nach Abschluß der Saison 200 Minuspunkte.

4 Ausnahmen

Alle in diesem Reglement nicht angesprochenen Möglichkeiten des Verstoßes gelten als nicht erlaubt, im Einzelfall kann der Rennleitung jedoch anders entscheiden.

C Elektro-Tourenwagen 1/10 CE 4

1 Reglement Fahrzeuge allgemein

1. Kugellager sind in allen Klassen freigestellt.
2. Traktionskontrollen jeder Art sind verboten.
3. Es ist nur ein (1) Antriebsmotor erlaubt.
4. Max. 6 Zellen, der Sub- C Gehäusegröße mit einer Nennspannung von 7,2 V.
Reifenhaft.- und Reinigungsmittel sind erlaubt. Bei Hallenrennen haben diese geruchlos zu sein.

2 Chassis

- Max. Fahrzeugbreite: 202mm
- Max. Radstand: 265mm
- Alle 4 Räder müssen einzeln aufgehängt sein (kein Pro 10).
- Die Verwendung von Mehrgang- oder Automatikgetrieben ist untersagt.

3 Mindestgewicht fahrfertig, ohne Transponder

- Das Mindestgewicht beträgt bei 4WD-Fahrzeugen: 1500g
- Das Mindestgewicht beträgt bei 2WD-Fahrzeugen: 1400g

4 Karosserie

Die Wahl der Karosserien ist freigestellt. mit Ausnahme Karosserien der Klasse Pro 10 , diese sind nicht erlaubt. Die Räder müssen abgedeckt sein.

Es sind nur Öffnungen in den Karosserien erlaubt, die der Befestigung derselben, dem Transponder, bzw. der Durchführung der Antenne dienen. Insbesondere das Ausschneiden der Fenster ist nicht erlaubt.

Innerhalb der Klasse CE 4 besteht bei ausreichender Anzahl von Startern die Möglichkeit, für TRUCKS eine separate Gruppe zu bilden, zumindest in den Vorläufen.

5 Flügel/Spoiler

- Max. Tiefe des Flügels: 40mm
 - Max. Breite des Flügels: 200mm
 - Der am Heck des Fahrzeugs angebrachte Flügel darf die Höhe der Dachkante nicht überragen.
- Für die Truck-Karosserien sind keine Spoiler erlaubt.

6 Motor

TW-Sport 27

Alle Motoren 27 Turn gemäß Homologation DMC 2006:

Lieferant	Bezeichnung
GM Racing	Bestell Nr. 97078,97151,97153 (letzterer ist der Pinnacle Brilliant)
Corally	Reb. Gold 372716 L, Street T 372716 S und 372711 S
Orion	Core S QSt 20032
Keil	V 27, 568 D
CS	CS Supersport PO 270

Viele Fahrer haben diese Motoren im Bestand. Es gibt bereits neue Motoren, die vorauss. 2007 homologiert werden und deutlich mehr Leistung haben. Wir bitten um Verständnis, das wir diese Motoren nicht zulassen .

Andererseits werden die Fahrer dieser Klasse darauf hingewiesen, das möglicherweise im nächsten Jahr entweder die neuen 27 Motoren oder auch ganz andere Motoren gefahren werden könnten.

CE 4

Carson CE 4
Carson Fighter Machine
Carson Cup Machine

Für diese Gruppe werden die Motoren aus einem Motorenpool gestellt. Die Starter bekommen den Motor leihweise und zahlen dafür eine um 1,00 Euro erhöhtes Startgeld pro Veranstaltung. Die Motoren werden ausschließlich am Renntag ausgegeben, dies geschieht im Losverfahren. Die Motoren sind nummeriert, es wird notiert, wer mit welchem Motor fährt. Nach Beendigung des Renntages sind die Motoren auszubauen und zurückzugeben an den RC Club Sundaydriver Ahlhorn, die in der Saison 2007 den Motorenpool verwalten.

Zu beachten : - kein Einlaufen der Motoren zulässig (die Motoren sind eingelaufen)

- kein Öl oder Wasser oder sonstige Mittelchen , die Motoren werden nach jedem Rennen gewartet und gemessen.
- Die maximale Motoren - Übersetzung beträgt 5,8 . Dieses wird bei jedem Rennen überprüft, wer länger übersetzt, dem Wird nicht nur ein Lauf sondern das Gesamtergebnis nicht gewertet.

7 Reifen

Hohlkammerreifen mit max Breite 26 mm, Marke freigestellt (keine Moosgummis)

D Nennung

1 Nennschluss

Nennschluss ist der jeweilige Mittwoch vor jeder Veranstaltung. Der Veranstalter kann notfalls die Anzahl der Nennungen begrenzen, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten.

2 Angaben

Bei Nennungen sind der Name, die gefahrene Klasse und mind. 2 Quarze (Kanäle) anzugeben.

E Renndurchführung

1 Rennleitung

Die Rennleitung hat das Recht, jederzeit die Fahrzeuge zu kontrollieren.

2 Zeitnahme

Die Zeitnahme muss durch den veranstaltenden Verein gestellt werden.

3 Strecke

- Die Streckenführung ist jedem Ausrichter freigestellt, sollte jedoch den fahrerischen Ansprüchen entsprechen.
- Die Distanz zwischen Fahrerstand und dem entferntesten Punkt der Strecke darf nicht mehr als 45 m betragen.
- Die Fahrbahnbreite muß min. 2 m betragen.

4 Einteilung

Über die Einteilung der Gruppen, unter Berücksichtigung der Frequenzen, entscheidet die Rennleitung. **Die Gruppeneinteilung sollte sich möglichst an der aktuellen Rangliste orientieren.**

5 Klassenwertung

Jede Klasse wird gesondert gewertet. **Innerhalb der Gruppe CE 4 erfolgt eine separate Wertung für Tourenwagen, Trucks und Einsteiger. Dies erfordert einen hohen manuellen Aufwand, der am Renntag nicht geleistet werden kann. Diese Auswertung übernimmt in 2007 RC Club Sundaydriver Ahlhorn. Die Auswertung wird spätestens zum nächsten Renntag vorliegen. Beim Endlauf erfolgt die Wertung selbstverständlich am gleichen Tag für die Gesamtauswertung.**

6 Fahrzeit

Die Fahrzeit beträgt in der Klasse

-Sport 27 : 7 Minuten

-CE 4 : 7 Minuten

zuzüglich der Zeit zur Beendung der letzten Runde.

Die Laufzeit kann je nach Starterzahl vom jew. Veranstalter ggfls auf 6 Minuten reduziert werden.

7 Vorläufe

Gewertet wird der Beste von drei (3) zu fahrenden Vorläufen.

Die Vorläufe sollen alle am Sonntag gefahren werden. Ausnahme : es sind alle Starter einer Gruppe am Trainingstag anwesend und wollen aus Zeitgründen, um den Sonntag zu entlasten, schon einen Vorlauf fahren.

Die Finalläufe werden nach der entstandenen Rangliste eingeteilt. Gewertet wird nach Runden/Zeit auch bei den Außenrennen.

8 Finalläufe

Die Finalläufe werden dreimal (3) gefahren. Bei Zeitmangel werden alle Finalläufe nur zweimal (2) gefahren.

Gewertet wird nach Punkten.

9 Änderungen

Die Änderung der Renndurchführung oder des Rennablaufs durch die teilnehmenden Vereine hat in Abstimmung der teilnehmenden Vereine zu erfolgen.

10 Beauftragte

Jeder teilnehmende Verein benennt 2 Ansprechpartner (siehe Ende des Reglements)

F Rennablauf

1 Meldung

Die Teilnehmer haben sich vor Beginn des Trainings beim Rennleiter zu melden.

2 Senderabgabe

Vor dem Beginn des Wettbewerbs müssen alle Sender bei der Rennleitung abgegeben werden. Der ausrichtende Verein hat für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

3 Senderkennzeichnung

Jeder Sender (Sender-Modul) hat den Namen des Fahrers zu tragen.

4 Vorrang

Ein auf der Strecke fahrendes Fahrzeug hat Vorrang.

5 Reparaturen

Reparaturen auf oder an der Strecke während eines Laufes sind nicht erlaubt.

6 Einsetzen

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab, so ist es an der Stelle wieder einzusetzen, wo das Fahrzeug die Strecke verlassen hat.

